

Ostschweizerische Versorgungsoffiziers-Gesellschaft (OVOG)

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **50 (1977)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

<i>Caramel</i>	= Bestandteil einer Kampfportion
Karton zu 50 Port	– als Bestandteil von Zwischenverpflegungen
1 Port = 140 kal	
RS 5 / WK 1 Port	
<i>Militärschokolade</i>	= Bestandteil einer Kampfportion
Karton zu 50 Port	– als Bestandteil von Zwischenverpflegungen
1 Port = 50 g	– als Nachspeise, anstelle eines Desserts
= 265 kal	– zur Herstellung von Crèmen, Waffeln und Punschkugeln
RS 5 / WK 1 Port	
<i>Notportion</i>	= Notverpflegung des Mannes
Karton zu 50 Port	= Spezierschokolade in 2 Packungen à 6 Täfelchen
1 Port = 192 g	– ganze oder ¹ / ₂ Packung als Notverpflegung auf Mann für eine bestimmte Übungsdauer
= 1000 kal	– einzelne Täfelchen als Bestandteil von Zwischenverpflegungen
RS 6 / WK 1,5 Port	– Restbestände zur Herstellung von Crèmen, Waffeln und Punschkugeln
<i>Schokoladecrème</i>	= Bestandteil einer Kampfportion
Karton zu 50 Port	– als Dessert, vorwiegend im Felddienst (zur Ergänzung einer eher schwachen Mahlzeit)
1 Port = 160 g	– als Bestandteil einer Zwischenverpflegung
= 285 kal	– in der Truppenküche hergestellte Crèmen können mit Restbeständen ergänzt werden
RS 5 / WK 1 Port	



Ostschweizerische Versorgungsoffiziers-Gesellschaft (OVOG)

Präsident Oberstlt Weishaupt W., Zschokkestr. 8, 9000 St. Gallen ☎ P 071 28 32 05 G 071 20 71 11

Samstag / Sonntag, 20. / 21. August	<i>OVOG-Übung</i> im Raume Oberalppass — Maighels — Unteralptal
	1600 Übungsbeginn Andermatt Bahnhof (für Autofahrer)
	1630 Treffpunkt für Bahnreisende: Haltestelle Oberalppass FOB
	Rückkehr 21. August ca. 16 Uhr Andermatt Bahnhof
	Marschzeit Samstag ca. 2 Std., Sonntag ca. 5 Std.
	Die Übung findet bei jeder Witterung statt (Schlechtwettervariante: Treffpunkt für Autofahrer und Bahnbenützer 1636 Uhr Haltestelle Oberalppass FOB)
	Anmeldung an Hptm Moog Axel, Postfach, 9042 Speicher